

Ortsgemeinde Luxem

Vorlage Nr. 066/056/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Verlängerung einer Bauvoranfrage;
hier: Errichtung eines Pferdestalles**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
01.03.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage / Verlängerung der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Pferdestalles in Luxem, Im Vogelsang, Flur 4, Flurstück 7, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB - nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Luxem liegt die Verlängerung einer Bauvoranfrage auf Errichtung eines Pferdestalles in Luxem, Im Vogelsang, Flur 4, Flurstück 7, vor.

Die Bauvoranfrage und ein Lageplan sind der Beschlussvorlage beigelegt. Die positiv beschiedene Bauvoranfrage aus dem Jahre 2015 liegt der Ortsgemeinde im Original vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Luxem. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür gemischte Baufläche aus.

Das Grundstück befindet sich auch teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Suhr“. Die im Bebauungsplan festgesetzte Art für das Plangebiet ist ebenfalls gemischte Baufläche. Die Errichtung des Pferdestalles ist jedoch außerhalb des Bebauungsplanes beabsichtigt.

Der Ortsgemeinderat hat zu dem Bauantrag über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvoranfrage und Lageplan